

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0205/2014/BV

Datum:
30.06.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Rahmenplanung Bahnstadt, Änderungen in der
Verkehrsraumplanung gegenüber Rahmenplanung
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Dipl.-Ing. Edwin Mayer und Herr Dipl.-Ing.
Horst Radies, Ingenieurbüro Habermehl und Follmann
oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--|--------------|
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 02.07.2014 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Dipl.-Ing. Edwin Mayer und Herrn Dipl.-Ing. Horst Radies vom Ingenieurbüro Habermehl und Follmann, Frankfurter Str. 79, 63110 Rodgau als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Edwin Mayer und Herr Horst Radies sollen daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zugezogen werden. Mit Herrn Mayer und Herrn Radies wurde eine Redezeit von maximal zehn Minuten vereinbart. Sie werden ihren Bericht mit einer Präsentation darstellen.

gezeichnet
Bernd Stadel